

8. Bereitstellung der Vordrucke und Online-Formulare

8.1

¹Die Vordrucke werden im Justizverwaltungsportal in digitaler Form bereitgestellt.

²Soweit eine Bereitstellung von Vordrucken in Papierform erforderlich ist, werden die Vordrucke grundsätzlich in der Druckerei der Justizvollzugsanstalt Straubing hergestellt. ³Die Gerichte und Justizbehörden beziehen Vordrucke in Papierform grundsätzlich bei der Justizvollzugsanstalt Straubing.

⁴Die Möglichkeit, die Beschaffung durch Sammelbestellungen zweckmäßiger und wirtschaftlicher abzuwickeln, soll genutzt werden.

⁵Sonderregelungen für bestimmte Vordrucke (z. B. Grundpfandrechtsbriefe, Quittungsvordrucke, Dienstausweise, Vordrucksätze BZR 1) bleiben unberührt. ⁶Den Gerichtsvollziehern bleibt es unbenommen, die Vordrucke anderweitig zu beschaffen.

8.2

Die Online-Formulare werden im BayernStore des BayernPortals zum Abonnement für die Gerichte und Justizbehörden bereitgestellt.